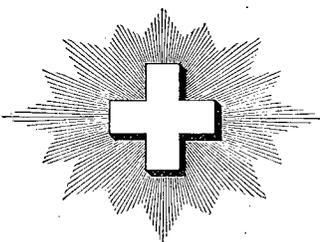


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 36513

31. März 1906, 7¹/₂ Uhr p.

Klasse 46

Eduard PENKALA, in Agram (Kroatien, Ungarn).

Füllbleistift.

Gegenstand der Erfindung ist ein Füllbleistift, bei welchem in einer Längsbohrung des Stieles eine verschiebbare Hülse angeordnet ist, die ihrerseits eine Bohrung zur Aufnahme der Bleimine und eines sich mit seinem unteren Ende an die Bleimine und mit dem oberen Ende an die Endfläche der Stielbohrung anlegenden Drahtes besitzt, so daß infolge des beim Schreiben auf die verschiebbare Hülse ausgeübten Druckes die zum Schreiben nötige Minenspitze freigelegt wird.

Der Füllbleistift ist in der Zeichnung in einer beispielsweise Ausführungsform dargestellt.

Fig. 1 ist ein Längsschnitt des ganzen Bleistiftes;

Fig. 2, 3 und 4 sind Querschnitte nach *A-B*, *C-D*, bzw. *E-F* der Fig. 1 in größerem Maßstabe.

Die Längsbohrung 2 des aus beliebigem Stoff hergestellten Bleistiftstieles 1 reicht bis etwa in die Hälfte des Stieles. In dieser Bohrung führt sich eine etwas längere Hülse 3, z. B. aus Metall. Die innere Bohrung 4 dieser Hülse dient einerseits zur Aufnahme der nur mit der Spitze hervorstehenden Mine 5 (Graphit) und anderseits zur Aufnahme eines

Drahtes 7, der oben aus der Bohrung 4 heraussteht und sich mit seinem oberen Ende an die Endfläche 6 der Bohrung 2 anlegt. Das untere Ende der Hülse 3 ist kegelförmig und steht mit diesem Ende beim Schreiben mit der zu beschreibenden Fläche in Berührung, während die Mine 5 zufolge der Schräghaltung beim Schreiben nur so weit hervorsteht, als zum Schreiben notwendig ist.

Die Benützung des Bleistiftes erfolgt in der üblichen Weise. Es sei angenommen, daß eine neue Mine 5 in die Bohrung 4 der Hülse 3 eingesetzt ist. Beim Schreiben wird sich nun die Hülse zufolge Berührung mit der Schreibfläche und des beim Schreiben ausgeübten Druckes im Maße der Abnutzung der Mine in die Bohrung 2 so lange einschieben, bis sich das innere Ende an die Wand 6 anlegt, d. h. die Mine 5 verbraucht ist. Beim Einschieben der Hülse wird zufolge Anordnung des Drahtes 7, der teilweise in der Bohrung 4 und ständig zwischen der Mine 5 und der Wand 6 der Bohrung 2 liegt, immer nur so viel von der Mine 5 freigegeben, wie eben zum Schreiben notwendig ist, also nur die Spitze.

PATENT-ANSPRUCH:

Füllbleistift, gekennzeichnet durch eine in einer Bohrung (2) des Stieles (1) verschiebbare Hülse (3) mit einer Bohrung (4) zur Aufnahme der Bleimine (5) und einschieblich mit seinem unteren Ende an die Bleimine und mit dem oberen Ende an die End-

fläche (6) der Stielbohrung (2) anliegenden Drahtes (7), so daß infolge des beim Schreiben auf die verschiebbare Hülse ausgeübten Druckes die zum Schreiben nötige Minuspitze freigelegt wird.

Eduard PENKALA.

Vertreter: E. BLUM & Co., in Zürich.

